

Zeitschrift:	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
Herausgeber:	Regierungsrat des Kantons Zug
Band:	31 (2015)
Artikel:	"Und das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende" : oder : wird die alte Neustadt in Zug zur neuen Altstadt?
Autor:	Nussbaumer, Reto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-527149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Und das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende»

Oder: Wird die alte Neustadt in Zug zur neuen Altstadt?

Reto Nussbaumer

«Nur weg vom See!» – so lautete 1987 ein Zwischentitel in der Gedenkschrift aus Anlass des hundertsten Jahrestags der sogenannten Vorstadtkatastrophe von Zug.¹ Was der Titel meint, ist der Beginn der ab 1887 einsetzenden Neubebauung der Gebiete nördlich und nordwestlich der seit Jahrhunderten sich nicht stark erweiternden Stadt Zug; die auf das traumatische Ereignis von 1887 folgende Planungs- und Bautätigkeit läutet die Entstehung des heutigen Neustadtquartiers ein. Doch ist dieses Ereignis nicht das erste im 19. Jahrhundert, welches den Zuger Städtebau und das Antlitz der Stadt nachhaltig veränderte. Ein Blick auf die frühen Stadtpläne² macht das schnell klar: Bis zu diesem Zeitpunkt erstreckte sich das noch locker bebaute Stadtgebiet ausgehend von der Altstadt mit seinen früheren Erweiterungen gegen Norden bis ins Gebiet Dreiangel an der Strasse nach Baar (im nördlichen Teil der heutigen Poststrasse)³ und gegen Westen über das Erlenbach-Gebiet bis

zum damaligen Schützenhaus an der Strasse nach Cham (heutige Schützenmatt). Die nördliche Grenze des Baugebiets wurde durch das ab 1864 bestehende Schienennetz und die Bahnhofsgebäude der Nordostbahn (bei der heutigen reformierten Kirche) gebildet; die Stadt wurde im ungefähren Verlauf der heutigen Bundesstrasse regelrecht von ihrer Allmend abgeschnitten.⁴ Nördlich der Geleise war das Bauen nicht lohnend, immerhin bot es aber genügend und gut erreichbaren Platz für das Eidgenössische Schützenfest von 1869 mitsamt den Verkaufsbuden direkt hinter dem Bahnhofsgebäude, der Speisehütte, dem Gabentempel und der Schiesshütte mit dem Scheibenstand – alles temporäre Bauten. 1877 folgte der Bau des Gaswerks (heute Liegenschaft Kino Gotthard), das aber bereits 1896 aufgrund Landeignung für den Bau der Gotthardbahn an die Aabachstrasse verlegt werden musste, dorthin, wo heute das Kaufmännische Bildungszentrum steht.⁵

¹ Christine Kamm-Kyburz und Peter Kamm, Die Vorstadt vor und nach 1887. In: Die Zuger Vorstadt. Gedenkschrift zum 100. Jahrestag der Vorstadtkatastrophe vom 5. Juli 1887. Zug 1987, 51–100, besonders 70. – Der Autor des vorliegenden Beitrags ist Kunst- und Architekturhistoriker und Denkmalpfleger im Kanton Aargau. Er ist Liegenschaftseigentümer im Neustadtquartier in Zug. Im Herbst 2014 hielt er ein bebildertes Referat zur Geschichte des Neustadtquartiers und speziell der Bebauung an der Gotthardstrasse/Pilatusstrasse/Erlenstrasse. Aus diesem Referat entstand der vorliegende Artikel, welcher in zwei Erzählspuren, der umfangreichen Bildstrecke mit ausführlichen Legenden und dem eher theoretischen Text, die Geschichte des Neustadt-

quartiers und dessen Bebauung wie auch den denkmalpflegerischen Umgang mit solch einem bauzeitlich überlieferten Wohn- und Gewerbequartier beleuchtet.

² Der erste offizielle Plan der Stadt Zug, gezeichnet von Heinrich Weiss-Keiser, erschien 1867, drei Jahre nach der Eröffnung der Nordostbahn.

³ S. dazu Dittli 2007, 2, 33.

⁴ S. dazu ausführlich: Jürg Alexander Johann Schalch, Zug kommt zum Zug. Umfeld, Baugeschichte und Auswirkungen der ersten Bahnlinie im Kanton Zug. Steinhausen 1997 (Beiträge zur Zuger Geschichte 12), besonders 182f.

⁵ INSA Zug, 515.



Abb. 1

Das sehr detaillierte Aquarell eines anonymen Zeichners zeigt Zug von Osten. Die markanten Gebäude der Stadt sind sehr gut zu erkennen: von links das Kapuzinerkloster, die St.-Oswalds-Kirche, der Zitturm, das Baarer Tor, das Regierungsgebäude, die Häuser der Vorstadt und ganz rechts der erste Bahnhof. Speziell ist die gleichzeitige Darstellung von Baarer Tor und Regierungsgebäude. Ersteres wurde 1873 abgebrochen, Letzteres erst 1873 fertiggestellt.



Abb. 2

Die Darstellung der Stadt Zug aus der Vogelperspektive von Nordosten von Zeichner H. Müller aus dem Jahre 1884 ist eine zeitübliche «touristische» Ansicht, welche mit der Natur nicht zwingend übereinstimmen muss. Wichtiger sind die typischen Merkmale einer Stadt bzw. einer Region. So sind die öffentlichen Gebäude deutlich grösser wiedergegeben als profane Wohnbauten, und die Strassenzüge und Plätze sind ebenfalls grösser angelegt, damit die Häuserzeilen wiederum besser dargestellt werden können. Gut lassen sich von links die alte St.-Michaels-Kirche, die Stadttürme, die Burg, die St.-Oswalds-Kirche, der Kolinplatz mit dem Zitturm, das Regierungsgebäude, die Vorstadt und rechts unten wiederum der erste Bahnhof erkennen. Die Darstellung zeigt Zug mit dem Zugersee und mit Rigi und Pilatus im Hintergrund drei Jahre vor der Vorstadtkatastrophe von 1887.

Klärung der Begriffe

Ohne weitere Erklärung wurden im ersten Abschnitt die Begriffe «Stadt», «Altstadt», «Vorstadt» und «Neustadt» verwendet. Das sind durchaus geläufige Bezeichnungen – und doch wert, genauer betrachtet zu werden. Was genau meint «Stadt»? Wann wird «Stadt» zu «Altstadt»? Ist «Altstadt» zwingend älter als «Neustadt»? Und wo beginnt eine «Vorstadt» bzw. wo liegt solch ein Gebiet auf der Zeitachse? Der Blick in gängige Lexika⁶ hilft hier nicht viel weiter, es finden sich die eher selbsterklärenden Formulierungen:

- Stadt: grössere geschlossene Siedlung, die das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Zentrum eines Gebiets darstellt.
- Altstadt: Ältester Teil einer Stadt, Stadtkern.
- Vorstadt: Ortsteil am Rande einer grösseren Stadt, Vorort.
- Neustadt: In jüngerer Zeit erbauter Teil einer Stadt.

Blendet man in der Geschichte der Lexika ein wenig zurück, stösst man unweigerlich auf die «Ökonomisch-technologische Enzyklopädie» von Johann Georg Krünitz, einem monumentalen Werk, welches zwischen 1773 und 1858 in 242 Bänden (!) erschienen ist. Hier lässt sich unter dem Stichwort «Stadt» ein sich über 33 Seiten erstreckender Eintrag finden:⁷

«Stadt, ein jeder mit Mauern und Thoren umgebener, und mit einigen städtischen Freiheiten versehener Wohnort, so daß man auch oft Flecken mit dem Namen der Städte und Städtchen zu belegen pflegt. Im gewöhnlichsten Verstande ist eine Stadt ein ummauerter Wohnort mehrerer bürgerlichen Familien, welche mit besondern Stadt- und Bürgerrechten begabt, und gewisse besondere Nahrungsgewerbe zu treiben befugt sind. [...] Die Vorstadt, Altstadt, Neustadt, Judenstadt, die besondern Theile einer großen Stadt [...]»

Das erschöpfend besprochene Stichwort «Stadt» beinhaltet spezifische Aussagen zur Vorstadt, aber es gibt auch hierzu einen eigenen, sehr viel knapperen Eintrag:⁸

«Vorstadt, die außerhalb der Ringmauern gelegenen Theile irgend einer Stadt; gewöhnlich bestehen in Vorstädten andere Rechte oder Gerichtsbarkeiten, als in den Städten; neuerer Zeit hat man die beide trennenden Thore an vielen Orten niedrigerissen, ja auch die Vorstädte zu gleichen Rechten und Abgaben u.s.w. gezogen, so daß in solchen Fällen Vorstädte eigentlich selten mehr bestehen.»

Zu «Altstadt» wie auch zu «Neustadt» findet sich kein eigener Eintrag. Spannend an den Einträgen von Krünitz sind die sich vermischnenden Erklärungen und Definitionen, welche sich von der Etymologie über den Sprachgebrauch bis zum Städtebau und den gesellschaftshistorischen und rechtsgeschichtlichen Hinweisen ausdehnt.

Stadt ist für Krünitz das, was wir heute wohl als Altstadt verorten würden. Vorstadt ist für ihn die Stadterweiterung, welche heute im Stadtkörper aufgegangen ist, auch wenn die Bezeichnung geblieben sein mag. Alt- und Neustadt sind für Krünitz nur gerade die Bezeichnungen, welche den sich ausdehnenden Stadtkörper auf der Zeitachse festhalten.

Diese in einem frühen Lexikonwerk behandelten Definitionen lassen sich auch auf die Stadt Zug und die heute noch gebräuchlichen, aber auch abgegangenen Quartierbezeichnungen anwenden; die Zuger Vorstadt und Neustadt entsprechen in den Grundzügen diesem System,⁹ ebenso die Altstadt. Dabei ist aber zu bemerken, dass es in Zug spezielle Situationen, gewissermassen Ausnahmen, gibt: Das heute unter der Bezeichnung «Vorstadt» bekannte Gebiet wurde noch bis ins späte 19. Jahrhundert als «Stadt» bezeichnet, also Ufer, Anlege- oder Landungsplatz, was von der Lage direkt am See mehr als nachvollziehbar ist; erst später wurde die Bebauung am Zugerseeufer nördlich ausserhalb der Altstadtmauern ausschliesslich als «Vorstadt» bezeichnet,¹⁰ was entsprechend der Definition auch

⁶ Die folgenden Einträge stammen aus dem Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS), einem Online-Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, welches das Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm mit seiner Neubearbeitung und das Etymologische Wörterbuch des Deutschen zusammenfasst (<http://www.dwds.de>, abgefragt am 5. Mai 2015).

⁷ Johann Georg Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft und der Kunstgeschichte. Band 1–242, 1773–1858, besonders Band 167 (1837), 644f. (elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>, abgefragt am 5. Mai 2015).

⁸ Krünitz 1773/1858 (wie Anm. 7), Band 231 (1855), 455 (elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier, <http://www.kruenitz1.uni-trier.de>, abgefragt am 5. Mai 2015).

⁹ Die Vorstadt und die Neustadt in Zug bilden heute interessanterweise die gemeinsame Nachbarschaft Vorstadt-Neustadt, eine Quartiergemeinschaft in Vereinsform.

¹⁰ Ausführlich dazu Dittli 2007, 4, 365 (s. v. Stad, erstbezeugt 1331), und 5, 144 (s. v. Vorstadt, erstbezeugt 1560).



Abb. 3

Die Alpenstrasse mit Blick nach Norden, kurz nach Fertigstellung des ersten Zuger Bahnhofs von 1864, zeigt exemplarisch, wie die Bauaktivität um einen Bahnhof abläuft: Die Hotellerie bzw. die Gastronomie darf nicht fehlen, hier in Zug das 1866 erstellte Hotel Bahnhof in der Bildmitte und rechts die Stadtvilla Ineichen aus demselben Jahr.

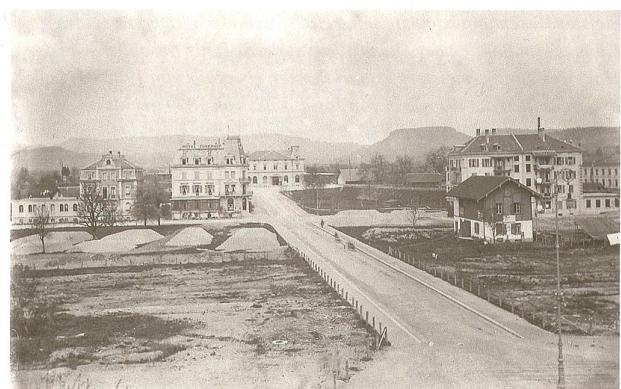


Abb. 4

Das ähnliche Erstbebauungsmuster zeigt sich auch beim zweiten Zuger Bahnhof von 1897. Der Blick über die Neustadt mit der noch fast unbebauten Alpenstrasse zeigt an deren Ende den neuen Bahnhof, links davon das Hotel Zugerhof von 1899 und links anschliessend das Haus Zum Weinberg mit Lagergebäude von 1898; rechts im Bild das Doppelwohnhaus Gotthardhof von 1899.

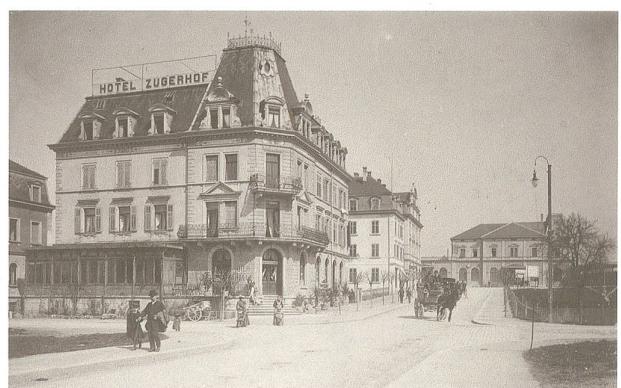


Abb. 5

Kreuzung Gotthardstrasse/Alpenstrasse mit Blick nach Norden zum Bahnhof. Links das Hotel Zugerhof von 1899, rechts anschliessend das Wohnhaus Stocker mit Geschäftslokalen von 1898, die Zeile abschliessend das Hotel Schweizerhof von 1897/98. Die Ostseite der nördlichen Alpenstrasse (rechter Bildrand) bleibt trotz der zentralen Lage noch weitere 25 Jahre unbebaut.



Abb. 6

Haus des Malermeisters Johann Wesemann an der Erlenstrasse, errichtet 1902/03, auf einer Fotografie von Heinrich Grau von 1904. Malermeister Wesemann benutzte seine Hausfassade als Referenz seines Könnens im Bereich der Dekorationsmalerei. Links anschliessend das Haus des Zimmermeisters Robert Banzer, ebenfalls von 1902/03. Links angeschnitten die Wagnerei von Josef Weiss von 1899, rechts angeschnitten das Wohnhaus mit Werkstatt von Robert Brandenberg, auch von 1902/03.

zutrifft. Die zweite Ausnahme ist das doppelte Auftauchen einer «Neustadt» in Zug: Schon nach der spätmittelalterlichen Stadterweiterung mit dem letzten Stadtbefestigungssystem mit Mauern und Türmen gab es eine erste Neustadt. Diese dehnte sich zwischen dem Mauerring der Altstadt von ca. 1200 bis zur neu erstellten Stadtmauer aus, welche zwischen 1478 und 1528 entstand; mit der Strassenbezeichnung «Neugasse» ist eine letzte Spur dieser früheren Neustadt noch immer vorhanden. Die zweite, sehr viel spätere Neustadt entspricht dem im Einstieg besprochenen Gebiet. Im nach wie vor kleinen Gebiet der Stadt Zug hat somit eine Transformation stattgefunden: Die ursprüngliche Neustadt wurde über die Jahrhunderte zur Altstadt bzw. zur «Äusseren Altstadt». Abgelöst wurde sie durch eine «neuere» Neustadt.¹¹

Bauen in Zug nach 1897

Mit dem Bau des zweiten Zuger Bahnhofs (am heutigen Standort) und dem städtebaulich sehr weitsichtig geplanten Anheben des Gleisniveaus auf die «Beletage» der Stadt entwickelten sich parallel dazu die umliegenden Quartiere. Der frühere Kopfbahnhof Zug der Linie Zürich–Zug–Luzern wurde zur auch für den Fremdenverkehr interessanten



Abb. 7

Die Postkarte zeigt die Alpenstrasse in südlicher Richtung mit Blick über den See zur Rigi und zum Pilatus. Links angeschnitten das Wohnhaus Gotthardhof von 1899, an der unteren Alpenstrasse das Hotel Bahnhof, gegenüber das Wohn- und Geschäftshaus Weiss zum Erlenbach von 1899/1900, weiter oben an der Kreuzung Alpenstrasse/Erlenstrasse das Haus der Damenschneiderin Emma Leibacher von 1902/03, welches noch mit einer Brandmauer abschliesst. Erst 1911 folgt der Bau des abschliessenden Doppelhauses, Standort der Konditorei Höhn, wo 1915 erstmals die Zuger Kirschtorte produziert wird. Die reformierte Kirche von 1904/06 steht ebenfalls schon, womit sich das Aufnahmedatum auf die Jahre zwischen 1906 und 1911 eingrenzen lässt.

Station Zug an grossen, mit der Gotthardbahn sogar internationalen Bahnlinien. Beredtes Zeugnis dieser Entwicklung legen die Reiseführer dieser Jahre ab, welche den Wechsel der Aussenwahrnehmung illustrieren: «Zug, Hauptort des gleichnamigen Kantons, hat 3800 kath. Einw. und liegt freundlich am Fusse des fruchtbaren Zugerberges. Fremde halten sich hier meist nur so lange auf, bis die nächste Fahr-Gelegenheit abgeht. [...]»¹², so die wenig schmeichelhafte Beschreibung kurze Zeit nach der Eröffnung des ersten Bahnhofs. Später Reiseführer beschreiben Zug nicht nur als Knotenpunkt der verschiedenen Bahnlinien, sondern auch als Ausgangspunkt für Exkursionen zu Fuss, mit Strassenbahn oder Dampfschiff, in die Umgebung, ins Ägerital, auf den Zugerberg und auf die Rigi. Die Stadt wird bezüglich ihrer Lage gerühmt, wie auch ihrer schönen Quaianlagen: «[...] Schöner Blick über den See auf Rigi, Pilatus, und Berner Alpen. Ober- und Altstadt zeigen noch ganz mittelalterliches Gepräge, mit schönen Bürgerhäusern und vier stattlichen Warttürmen der ehem. Befestigungen. [...]».¹³ An der Alpenstrasse entstanden nach der Eröffnung des zweiten Bahnhofs mit dem Hotel Schweizerhof (Alpenstrasse 15, erbaut 1897/98, abgebrochen 1973) und dem Hotel Zugerhof (Alpenstrasse 11, erbaut 1899, abgebrochen 1953) direkt mit dieser Entwicklung zusammenhängende Bauten. Es entstehen aber auch grössere Wohnbauten im Stadterweiterungsgebiet, etwa das Doppelwohnhaus Klausenhof (Bundesstrasse 4/6, erbaut 1898/99, abgebrochen 1998), das Doppelwohnhaus Gotthardhof (Gotthardstrasse 17/19, erbaut 1899,

¹¹ S. dazu Dittli 2007, 3, 418–420 (s. v. Nüststadt, Neustadt), s. auch 3, 408f. (s. v. Nügass, Neugass).

¹² Hermann Alexander von Berlepsch, Neuestes Reisehandbuch für die Schweiz. Vierte Auflage Hildburghausen 1866, 275.

¹³ Karl Baedeker, Die Schweiz. 36. Auflage Leipzig 1920, 86.



Abb. 8

Die Villa Oscar Weber der Zuger Architekten Keiser & Bracher von 1909/10 vis-à-vis der reformierten Kirche an der Alpenstrasse. Eine der am prächtigsten ausgestatteten Villen in der Stadt Zug wurde 1974 zugunsten des Warenhauses EPA abgebrochen.

abgebrochen 1989/90) sowie die den engeren Bereich Gotthardstrasse–Pilatusstrasse–Erlenstrasse prägenden Wohn- und Gewerbebauten wie die mechanische Wagnerei von Josef Weiss (Pilatusstrasse 1, erbaut 1899), die spätere Skifabrik Weiss, welche den Reigen dieses Bautypus eröffnete. Weitere Gewerbetreibende mit ihren Wohnhäusern und Werkstätten sollten folgen.

Die Firma Brandenberg & Cie. als Beispiel eines Gewerbebetriebs im Quartier Neustadt

Der erste Eintrag für eine mechanische Werkstatt unter dem Namen Brandenberg findet sich im Handelsregister 1898: Karl Brandenberg gründet am 14. Juni 1898 mit drei Kommanditären seine Firma, welche den «Betrieb einer mechanischen Werkstatt, namentlich Herstellung von



Abb. 9

Der Blick über die Kreuzung Bundesstrasse/Alpenstrasse Richtung Nordwesten zeigt links hinter den Bäumen das Wohnhaus Klausenhof von 1898/99, rechts davon das Lagerhaus Felber von 1881, dann die Wagnerei Weiss von 1899 und schliesslich die reformierte Kirche von 1904/06. Die Fotografie diente den Architekten Keiser & Bracher für die Studien zum kommenden Neustadtschulhaus.



Abb. 10

Das Neustadtschulhaus der Architekten Keiser & Bracher von 1909/10. Im Hintergrund links das Wohnhaus Klausenhof von 1898/99, rechts das Wohnhaus Erlenstrasse 16 von 1905.



Abb. 11

Die Kreuzung Gotthardstrasse/Alpenstrasse mit Blick nach Nordosten zeigt eine nur gerade zwei Jahre bestehende Situation: das Kinogebäude der Architekten Keiser & Bracher für die Kinopionierin Veronika Hürlimann-Schweiker von 1923 zusammen mit dem von den gleichen Architekten erstellten Wohn- und Geschäftshaus Terminus von 1933/34.

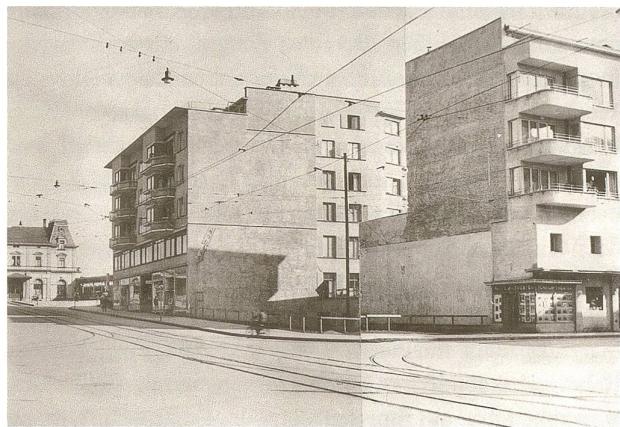


Abb. 12

Dieselbe Situation nach 1936, nach erfolgter Aufstockung des Kinogebäudes durch den Architekten Heinrich Peikert. Diese Fotografie diente Architekt Dagobert Keiser für seine Studien zur Eckbebauung, die er ab den späten 1930er Jahren in diversen Varianten erstellte.

Bierpressionen (Model Gloria + Pat. 14698), Armaturen, Pumpen etc.»¹⁴ umfasst. Wo die Werkstätte damals lag, lässt sich nicht eruieren. Wohl gibt es die gesetzlich vorgeschriebene Fabrikordnung mit den für eine mechanische Werkstätte spezifischen Einträgen und die damals üblichen allgemeinen Hinweise – etwa «Das Holenlassen von geistigen Getränken, sowie das Blauenmachen sind strengstens untersagt. [...] Rauchen, Singen, Pfeifen, sowie Unterhaltungen während der Arbeitsstunden ist nicht gestattet»¹⁵ – doch weitere Informationen zur Firma Brandenberg & Co. fehlen. Zwei Jahre später wird die Firma am 19. September 1900 aufgelöst, und einen Tag später, am 20. September 1900, übernimmt Robert Brandenberg sämtliche Aktiven und Passiven und gründet – wiederum gemäss Handelsregister – die Brandenberg & Co., eine Kommanditgesellschaft zum «Betrieb einer mechanischen Werkstätte, namentlich Herstellung von automatischen Pumpen, Filtern & Bierpressionen»¹⁶. In den Briefschaften firmiert Robert Brandenberg unter «Brandenberg & Cie.», wohl in Abgrenzung zur früheren Firma von Karl Brandenberg. Der Firmenstandort ist ebenfalls unklar: In den Telefonbüchern findet sich 1901 der Eintrag zur Brandenberg & Cie. an der Metallstrasse,¹⁷ 1902 an der Baarerstrasse,¹⁸ jeweils ohne Strassennummer. Möglicherweise handelt es sich um eine ungenaue Ortsangabe für die Werkstätten, die Brandenberg in seinem Doppelwohnhaus an der Gotthardstrasse 17/19 eingerichtet bzw. daran angebaut hat.¹⁹ Auf jeden Fall scheint die Firma floriert zu haben: Robert Brandenberg suchte sich einen Bauplatz für ein neues Wohnhaus mit Werkstattgebäude und fand eine lang gezogene Parzelle an der Kreuzung Pilatusstrasse/Erlenstrasse, gegenüber der Wagnerei von Josef Weiss. Der Kaufvertrag wurde am 21. Oktober 1902 vom Stadtrat ratifiziert, zusammen mit

zwei Nachbarparzellen an der Erlenstrasse, welche von Zimmermeister Robert Banzer (Erlenstrasse 14) und Malermeister Johann Wesemann (Erlenstrasse 12) gekauft wurden.²⁰ Zusammen reichen die drei Eigentümer ihre jeweiligen Baugesuche ein, welche am 31. Oktober 1902 von der Baukommission zur Bewilligung beantragt und gleichentags vom Stadtrat bewilligt werden.²¹ Die Baukommission erwähnt in ihren Anträgen, dass die offene Bauweise in diesem Gebiet von der Regierung genehmigt worden sei und dass für alle drei Baugesuche keine Einsprachen eingegangen seien. Immerhin weisen sie beim Baugesuch Brandenberg darauf hin, dass dem Brandschutz genügend Beachtung zu schenken sei: «Die weiter vorliegenden Baupläne der Herren Rob. Brandenberg & Cie. für ein Wohnhaus mit Werkstätte an der Pilatusstrasse wurden ebenfalls genehmigt, immerhin unter Vorbehalt, dass alle jene Vorfahrten getroffen werden, welche sich in baupolizeilicher Hinsicht, speziell in den Räumlichkeiten für die Lötterei, Giesserei und Schmelzerei als notwendig erweisen, um Unglücksfällen durch Brandausbruch vorzubeugen.»²² Mit dem Bau wird sofort begonnen; bereits im April 1903 gibt es einen Briefwechsel von Robert Brandenberg mit der Stadt, wo dieser darauf hinweist, dass er an die Werkstätte «ein Wohnhaus gleicher Grösse des bereits erstellten mit direktem Anschluss an das Giessereigebäude»²³ plane. Weder im Stadtarchiv noch im Archiv des Baudepartements der Stadt Zug existieren Planunterlagen zum ersten Wohnhausbau (heute Gotthardstrasse 27) mit zweigeschossigem Werkstattteil und eingeschossigem Giessereianbau (heute Pilatusstrasse 2). Fündig wird man im Staatsarchiv Zug, wo im Bereich Fabrikwesen ein grösseres Dossier liegt, das einen Konflikt der Brandenberg & Cie. mit dem eidgenössischen Fabrikinspektor bzw. dem



Abb. 13

Eine Studie des Architekten Dagobert Keiser sah vor, den architektonischen Entwurf des Wohn- und Geschäftshauses Terminus in das Eckgebäude weiterzuziehen und mit einem eleganten, halbrunden Erkerturm in bester «Neues Bauen»-Manier abzuschliessen. Dieser Entwurf hätte jedoch dieselbe Konstruktionsmethode in Stahlbau/Eisenbeton erfordert, Material, das nach Kriegsbeginn 1939 nicht mehr zur Verfügung stand.



Abb. 14

Gebaut wurde schliesslich von Architekt Dagobert Keiser in den Kriegsjahren 1943/44 das Wohn- und Geschäftshaus Christopherus, in einer etwas moderateren Architektsprache, welche unter dem Stichwort «Beruhigte Moderne» wiederum schmückende Elemente wie die Sgraffito-Arbeiten des Baarer Künstlers Eugen Hotz zuließ.

Regierungsrat belegt. Brandenberg hatte vergessen, die Baupläne der zwischenzeitlich schon erstellten Gewerbe liegenschaft auch dem Fabrikinspektor zur Begutachtung zuzustellen. Dies geschieht erst im September 1903 und führt zu einem kleinen Schlagabtausch der Kontrahenten, welcher im Oktober 1903 mit einem Beschluss des Regierungsrats endet. Dieser anerkennt, dass die Werkstattbaute zwar nicht sämtlichen Vorschriften entspreche, nun aber bereits gebaut sei; zudem habe die noch junge Firma einen schweren Kampf mit der Konkurrenz auszutragen. Fazit: «Der Firma Brandenberg & Comp. wird wegen nicht Erfüllung gesetzlicher Vorschriften eine scharfe Rüge ertheilt.»²⁴ Damit ist der Fall für den Regierungsrat erledigt. Die Baupläne aber sind erhalten, und darauf ist mit einer handschriftlichen Ergänzung bei der Süd fassade der eingeschossigen Giessereibau vermerkt: «Zum anbauen bleiben noch ca. 12 m. Platz.»²⁵ Brandenberg wiederholt somit, was er im April 1903 schon der Stadt mitgeteilt hat. Mit Schreiben vom 15. März 1905 reicht er die Pläne für ein Wohnhaus mit Magazinbaute ein, wobei das zweigeschossige Magazin auf das bestehende Giessereigebäu-

¹⁴ StAZG, G 616, Band 3, fol. 104.

¹⁵ StAZG, CD 20, VIII, Fasz. 16, Nr. 2.

¹⁶ StAZG, G 616, Band 3, fol. 104.

¹⁷ Schweizerische Telegraphen-Verwaltung (Hg.), Telephon. Abonen ten-Verzeichnis der Netzgruppe Luzern. Nr. 7/1901, 152.

¹⁸ Schweizerische Telegraphen-Verwaltung (Hg.), Verzeichnis der Telefon-Abonenten Netzgruppe Luzern. Nr. 8/1902, 85.

¹⁹ Vgl. INSA Zug, 514.

²⁰ StadtA Zug, F 1/8 SRP 1902-10-21, Eintrag 668.

²¹ StadtA Zug, F 1/8 SRP 1902-10-31, Eintrag 686.

²² StadtA Zug, A 10-9/6, Protokoll Baukommission 1902-10-31.

²³ StadtA Zug, A 3-4/9, Schreiben Brandenberg 16. April 1903.

²⁴ StAZG, CD 20, VIII, Fasz. 21, Nr. 6.

²⁵ StAZG, CD 20, VIII, Fasz. 21, Nr. 1.

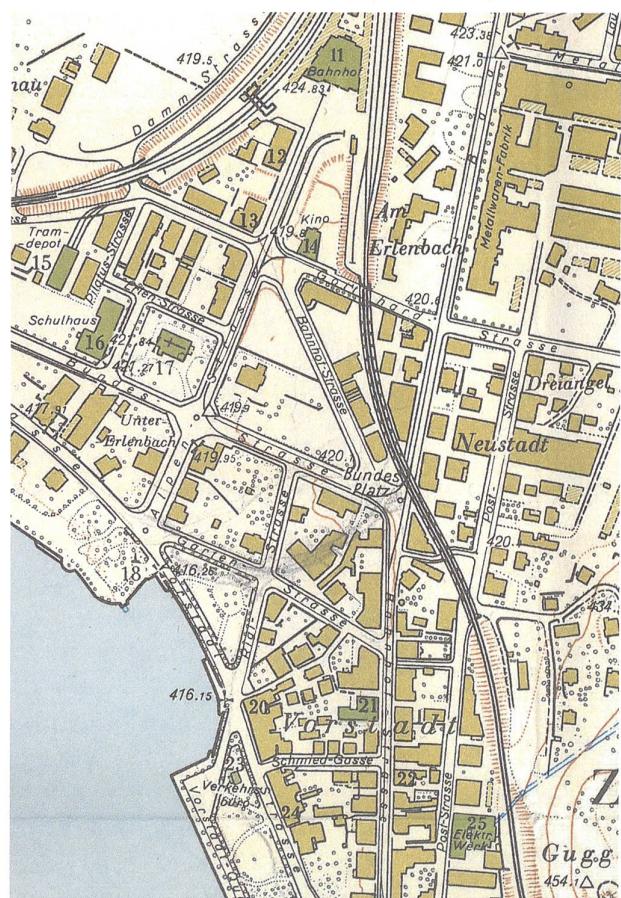


Abb. 15

Auf dem Stadtplan von 1935 (Ausschnitt) ist auf der Ostseite der nördlichen Alpenstrasse erst das Kino abgebildet; das bereits erstellte Haus Terminus fehlt noch. Interessant ist das fertig gebaute Geviert zwischen Gotthardstrasse/Pilatusstrasse/Erlenstrasse/Alpenstrasse und die flankierenden Gebäude wie die reformierte Kirche und das Neustadtschul haus, welche sich bis auf wenige Ausnahmen bis heute erhalten haben.

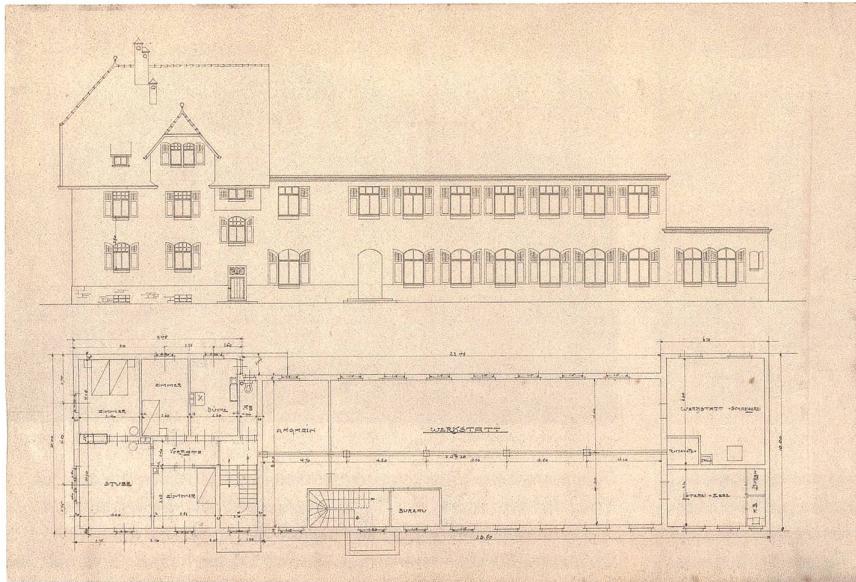


Abb. 16

Im Estrich der ehemaligen Werkstätte der Brandenberg & Cie. an der Pilatusstrasse 2 haben sich verschiedene Pläne erhalten, welche Mitte der 1990er Jahre gefunden wurden. Dazu gehört dieser nicht ausgeführte Originalentwurf für das Wohnhaus mit Werkstätte (Gothardstrasse 27/Pilatusstrasse 2), welches als Ganzes etwas weniger aufwendig gewesen wäre: ein nur zweigeschossiges Wohnhaus und eine flach gedeckte Werkstätte.

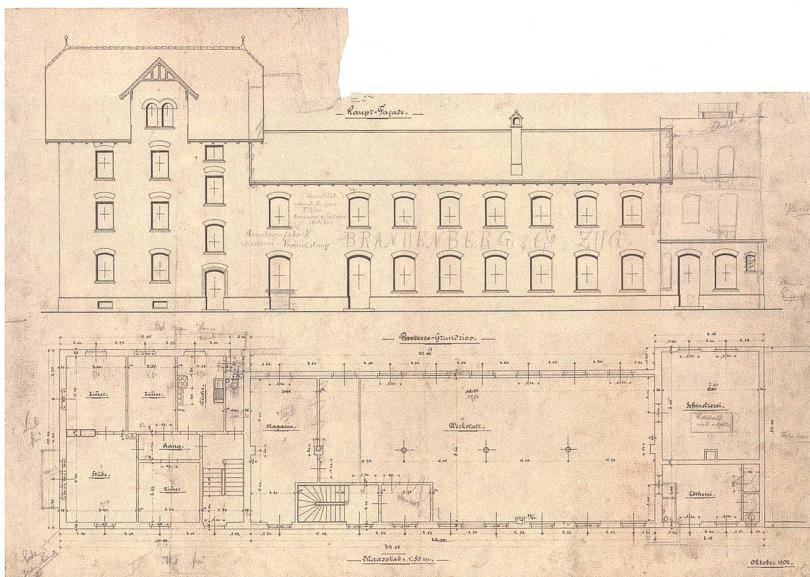


Abb. 17

Dieser Originalentwurf zeigt das 1902/03 tatsächlich ausgeführte Bauprojekt, wobei bereits die 1905 kommende Magazin-Aufstockung des eingeschossigen Werkstattanbaus und das angebaute Wohnhaus (als gespiegelter Entwurf zum bestehenden Wohnhaus) mit Bleistift vermerkt sind, wie auch der auf der Fassade angebrachte grosszügige Schriftzug «Brandenberg & Cie. Zug».

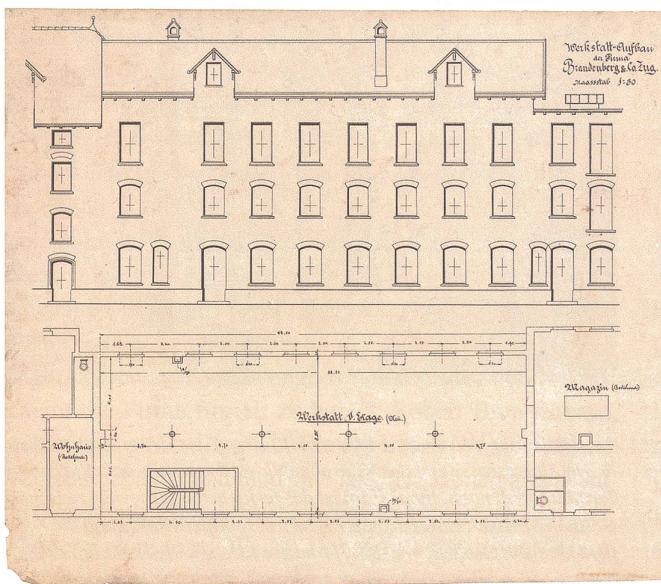


Abb. 18

Auch dieser Originalentwurf wurde nicht ausgeführt. Offenbar plante Robert Brandenberg, wohl bevor er 1907 vis-à-vis an der Pilatusstrasse 1 einen eigentlichen Neubau zur Erweiterung seiner Werkstätten ausführte, die zweigeschossige Werkstätte um ein Geschoss mit zwei markanten Quergiebeln aufzustocken.



Abb. 19

Das Briefpapier der Firma Brandenberg & Cie. aus den 1920er Jahren erwähnt nicht nur die verschiedenen Arbeitsbereiche, in denen die Firma tätig ist, es zeigt auch sehr selbstbewusst, wie die Firma in der Neustadt verankert ist: In der damals für Geschäftsbriefschaften üblichen «Bedeutungsperspektive» gibt es nur gerade den Bahnhof, die Bahnlinie Zürich–Luzern, die Gotthardbahn und das Gebäudeensemble der Firma Brandenberg & Cie., wobei der Zeichner die zwei gespiegelten Wohnhäuser und die Werkstätte ziemlich naturalistisch, wenn auch – verglichen mit den Menschen – viel zu gross zeichnete. Beim Magazingebäude vertauschte er die Anzahl Fensterachsen und Geschosse.

de aufgestockt und das neue Wohnhaus (heute Erlenstrasse 16) daran angebaut als Abschluss der Reihe erstellt wird. Das Gesuch wird vom Stadtrat am 1. April 1905 bewilligt und noch im selben Jahr ausgeführt.

Die Firma expandiert weiter, wie im Nachruf auf Robert Brandenberg zu lesen ist: «In die darauf folgende Zeit [= nach 1899] fällt die Gründung der Firma Brandenberg u. Co., ein Unternehmen, welches sein Gründer und Inhaber aus kleinen Anfängen zu einer blühenden und angesehenen Spezialfirma von Kellerei-, Brauereimaschinen und weitern einschlägigen Apparaten entwickelt hat. [...] So blieb er nicht im eigenen beruflichen Rahmen befangen, sondern sah und fand darüber hinausgehende Aufgaben und Probleme, in der Ausführung grösserer Bauten, insbesondere seines grossen Doppelwohngebäudes an der Pilatusstrasse, des Doppelwohnhauses Gotthardhof u. a.»²⁶ Welches «Doppelwohngebäude an der Pilatusstrasse» der Verfasser des Nachrufs meint, bleibt unklar, da Robert Brandenberg bereits 1907 – hier erstmals mit einem identifizierbaren Architekten, nämlich Anton Wickart – das zusätzliche grosse Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstätte an der Pilatusstrasse 1 für die Brandenberg & Cie. erstellen lässt.²⁷ Er schreibt dazu: «Das Gebäude wird massiv in Stein erstellt, das Parterre wird zur successiven Erweiterung unserer Werkstatt verwendet; vorläufig werden die Metallgiesserei, Formerei, Poliererei & Vernicklung dorthin verlegt.»²⁸ Zudem verlegt Robert Brandenberg sei-

nen Wohnsitz gemäss Telefonbuch an die Pilatusstrasse,²⁹ wo er 1941 in seinem 68. Lebensjahr verstirbt. Die Firma Brandenberg & Cie. wird im Handelsregister auf den 3. Januar 1942 gelöscht.

Die Werkstätte an der Pilatusstrasse 2 beherbergte bereits ab 1921 im ersten Obergeschoss die Firma Wild & Buchmann, Lederhandel, welche später zur Buchmann & Co. AG, Ledergrosshandel, wurde. Jakob Buchmann absolvierte seine kaufmännische Lehre bei der Brandenberg & Cie., und so kam es, dass er ab 1921 nicht nur im Wohnhaus an der Erlenstrasse 16 bei Robert Brandenberg Mieter war, sondern ab Oktober 1921 nach und nach die ganzen Gewerberäumlichkeiten der Pilatusstrasse 2 anmietete. Ende 1995 folgte der Umzug der heute noch existierenden



Abb. 20

Die erste Lederlieferung für die Firma Wild & Buchmann, welche ab 1920 das erste Obergeschoss des Werkstattgebäudes der Firma Brandenberg & Cie. mietete.



Abb. 21

Ein Blick in das Erdgeschoss, der Speditionsabteilung der Buchmann & Co. AG, kurz vor dem Umzug nach Rotkreuz im Jahr 1995.

Firma nach Rotkreuz.³⁰ Ab 1996 bezog die Firma Nussbaumer Elektro Zug AG die Räumlichkeiten, bis diese 2014 ihren Firmenstandort nach Baar verlegte. Im Herbst 2014 wurden die Arbeiten zur Umnutzung und Restaurierung der Liegenschaften Pilatusstrasse 2 und Erlenstrasse 16 in Angriff genommen, nachdem die freiwillige kantonale Unterschutzstellung erfolgt ist. Die Eigentümer planen zusammen mit den Eggenspieler Rösli Architekten aus Zug und der kantonalen Denkmalpflege nach wie vor eine gemischte Nutzung aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen – so, wie das Quartier seit mehr als 110 Jahren in heute zentraler und verkehrstechnisch sehr gut erschlossener Lage funktioniert.

Denkmalpflegerisches Fazit

Die historischen Bauten im engeren Quartier Neustadt in der Stadt Zug (Gotthardstrasse/Pilatusstrasse/Erlenstrasse/Alpenstrasse) bilden ein Ensemble, das sich als gutes Beispiel eignet, die Gedanken des Denkmaltheoretikers Achim Hubel zu überprüfen: «Wie der Mensch in ein soziales Umfeld eingebunden ist, das ihn prägt und seine Verhaltensweisen beeinflusst, steht auch kein Baudenkmal für sich allein, sondern befindet sich immer in einem wechselseitigen Verhältnis zu seiner Umgebung, welche die Erscheinung des Baus wesentlich mitbestimmt, aber auch umgekehrt durch dessen Gestalt mitgeprägt wurde. [...] Ein Ensemble ist folglich eine Ansammlung baulicher Anlagen und zugehöriger Freiräume, die miteinander und zueinander in Bezug stehen und zusammen eine charakteristische, den Ort und seine Geschichte prägende Struktur bilden.»³¹

Die Gebäude im Neustadtquartier sind Bauten im besten Sinne einer Baumeisterarchitektur, doch sind diese die typologisch wichtigen Vertreter in einem einfachen Wohn- und Gewerbequartier. Auch solche Bauten können einen Denkmalstatus erringen, vielleicht sogar je länger, je nötiger: «Sie kennen alle die landläufige Formulierung und Forderung, man könne doch wirklich nur die schönen

Objekte erhalten, eine Verkürzung des Erhaltungsgedankens, der uns automatisch aller der spurenträchtigen Monumente beraubt, deren Hauptinhalt nicht in ihrer ästhetischen Qualität liegt – man braucht nicht nur (aber auch!) an Industrieanlagen und Arbeitersiedlungen zu denken, sondern durchaus auch an die anonymen Zeugen einer Arbeits- und Wohnwelt, an denen gerade die vielgestaltige Schweiz noch so reich ist, um sich das Desaster vorzustellen, dass das oben erwähnte Auswahlkriterium durch Schönheitswettbewerb anrichten kann und anrichtet.»³² Ebenso prägnant, wenn nicht noch bildhafter hat dies schon Albert Knoepfli formuliert: «Das Durchschnittliche vereint sich im Chor zum Überdurchschnittlichen, dem sogar oft nur ein ganz ausgezeichneter Solist Gleichwertiges entgegenzusetzen hat. [...] Das Unscheinbare tritt aus seiner Dienerrolle heraus und erhebt selbst Anspruch, Medium der Schönheit, Träger von Rhythmen und Strukturen zu sein. Es tritt jener Fall ein, wo in einem städtischen Bauverband kein Baudenkmal höheren Ranges überhaupt vorkommt und dieser doch ein Gesamtwerk von Qualität darstellt.»³³ Oder der gleiche Knoepfli ein paar Jahre früher: «Eine Reihe von Häusern, ohne höhern Bauwert im einzelnen, erhält durch ihre Reihung oder durch ihre städtebauliche Struktur erst künstlerischen Rang.»³⁴ Das heisst nichts anderes, als dass auch die einfachen Wohn- und Arbeitsgebäude die gleiche Sorgfalt im Umgang mit ihrer historischen Substanz benötigen, den gleichen Schutz, wie ihn auch hochrangigere Gebäude beanspruchen. Denn auch sie stehen unter Generalverdacht: «Die heute gefährdeten Bauten des 20. Jahrhunderts gehören sowohl dem ausklingenden Historizismus und dem frühen Heimat- wie dem Jugendstil an, aber auch schon dem sogenannten ‹Neuen Bauen› und den Formen des Neoklassizismus.»³⁵ Gerade bei solchen gefährdeten Objekten werden die mittlerweile zeitlosen «Glaubenssätze» von Max Dvořák, die dieser vor gut hundert Jahren formulierte, wichtiger denn je, und sie wurden bewusst dem vorliegenden Aufsatz als Titel vorangestellt: «Und das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende.»³⁶ Dvořáks Forderungen münden in einem unmissverständ-

³⁰ Jean Buchmann, 80 Jahre Buchmann & Co. AG, 1920–2000. Rotkreuz 2000, 1. – Ich danke Jürg Hofstetter-Buchmann für die Hinweise.

³¹ Achim Hubel, Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Stuttgart 2006, 167f.

³² Georg Mörsch, Historische Bauten als Träger von Geschichte. In: Dieter Nievergelt (Hg.), Sanierung von Bauten in der Altstadt. Pinselrenovation kontra Auskernung. Niederteufen 1986, 20–29, besonders 20.

³³ Albert Knoepfli, Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch. Sigmaringen 1975, 99f.

³⁴ Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege. Geschichten und Doktrinen. Zürich 1972 (Beiträge zur Kunsthistorie in der Schweiz I), 147.

³⁵ Knoepfli 1972 (wie Anm. 34), 143.

³⁶ Max Dvořák, Katechismus der Denkmalpflege. Zweite Auflage Wien 1918, 24.



Abb. 22
Walter Mittelholzer machte unzählige Flugaufnahmen der Schweiz, welche sich in der Stiftung Luftbild Schweiz erhalten haben. Die Aufnahme aus dreihundert Metern Höhe aus dem Jahre 1919 zeigt das Neustadtquartier bzw. den nördlichen Teil der Stadt Zug. Gelb eingetragen sind die Gebäude, welche heute nicht mehr stehen bzw. abgebrochen und durch Neubauten ersetzt wurden. Es zeigt sich, dass sehr viele davon keine hundert Jahre alt wurden.

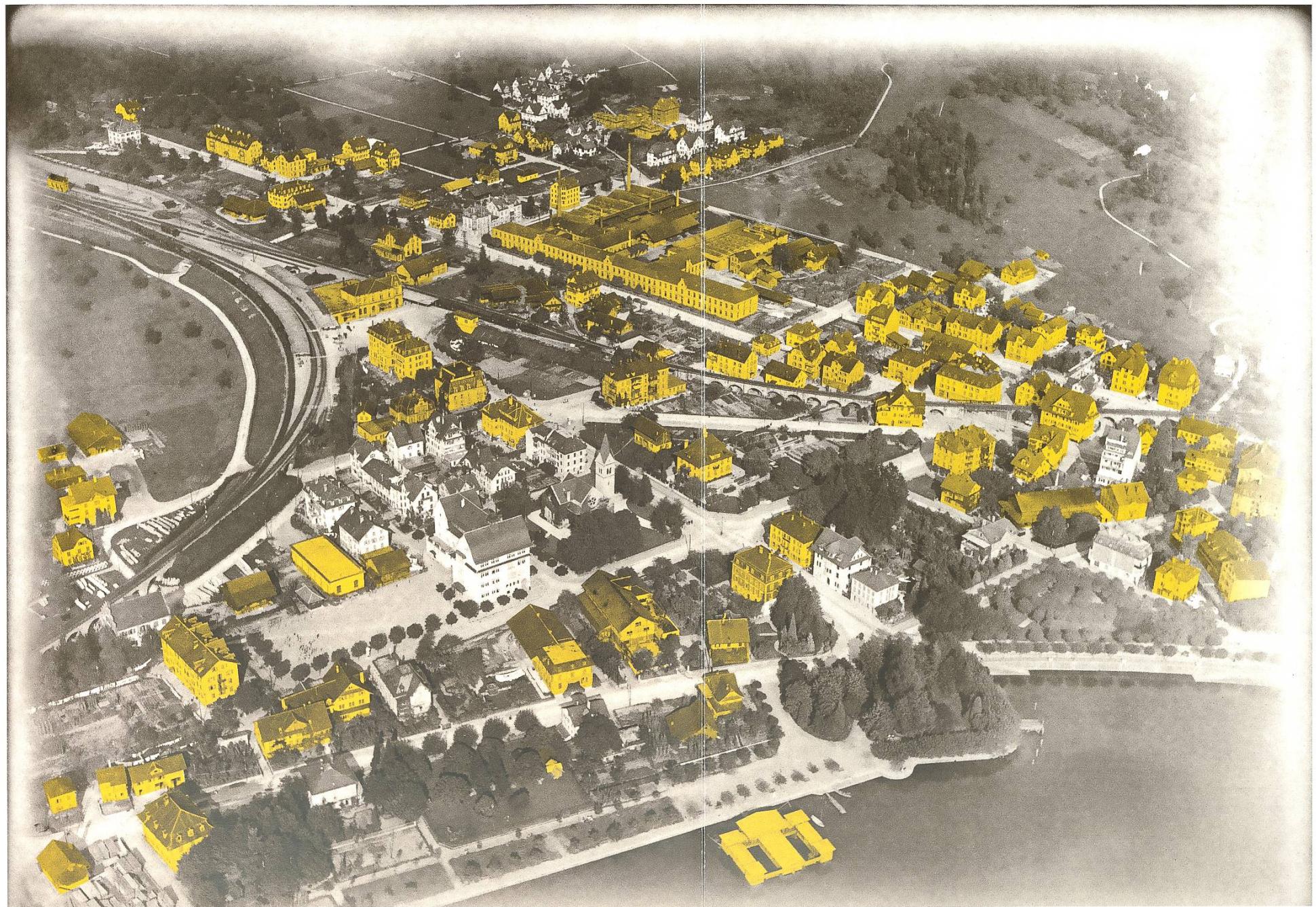




Abb. 23

Die Flugaufnahme aus den frühen 1990er Jahren zeigt «das verlorene Paradies» (Irma Noseda) des engeren Neustadtquartiers (Gotthardstrasse/Pilatusstrasse/Erlenstrasse Alpenstrasse). Links oben in der Bildecke ist als einzige Zweitbebauung das Geschäftshaus der Zirich Versicherungen (Alpenstrasse 9) zu erkennen. Alle anderen Gebäude gehören zur Erstbebauung des Quartiers und bilden so eine eigentliche «Altstadt» in der Neustadt.

lichen weiteren Aufruf: «Was man fordert und überall fordern muss, ist Pietät für den überlieferten Denkmalbesitz und dessen möglichst unverminderte Erhaltung in der alten Umgebung, Form und Erscheinung.»³⁷ Die Form und Erscheinung hängt direkt auch mit den zu verwendenden Materialien zusammen, sei es im Bereich der Reparatur, sei es im Bereich der Erneuerung von Verschleissschichten: «Eine solch verfehlte Einstellung [in Bezug auf «falsche» Restaurierungen] führte schliesslich vielfach zur Verwendung von Werkstoffen, die niemals im Sinn der ursprünglichen Haltung des Bauwerks liegen konnte.»³⁸ Auch diese Textstelle ist schon weit über siebzig Jahre alt, und sie bezog sich eigentlich auf die Instandsetzung von Bauten aus der Antike und des Mittelalters. Doch zeigt es sich, dass sich diese fast schon universalen Haltungen auch auf neuere Objekte anwenden lassen, gerade auch auf Stadtquartiere und einzelne Bauten, die in einem fast

bauzeitlichen Zustand vor uns stehen: Es geht wie bei jeder denkmalpflegerischen Tätigkeit um die Würdigung der historischen Substanz: «Erst die Originalität der Bausubstanz in ihrer ablesbar handwerklichen Handschrift und mit den mehr oder minder ausgeprägten Spuren des Alters dieser Gebäude ist die Geschichte selbst.»³⁹ Auch dieses Zitat stammt aus einem zeitlich zurückliegenden Text, welcher im Zuge des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 entstanden ist und sich spezifisch mit der Altstadt auseinandersetzt. Aber es zeigt sich, dass diese Texte problemlos auf ein Gebiet wie das Neustadtquartier in Zug angewendet werden können. Dieser Begriffsaustausch klappt auch mit älteren Texten, die sich schon früh mit dem denkmalpflegerischen Umgang mit Altstädten auseinandersetzten. Karl Kühn, damaliger Landeskonservator in Prag, hat 1932 dazu ein pragmatisches und anwenderorientiertes Buch verfasst. Auch hier lässt sich der Begriff «Altstadt» versuchsweise mit «Zuger Neustadt» ersetzen: «Wollen wir deshalb den wertvollen Kern einer Altstadt schützen, müssen wir von allem Anfang an mit grösster Vorsicht und kluger Wahl genau zu trennen verstehen, wo das Kunstwerk «Altstadt» endet und wo das Kunstlose, aus der Not

³⁷ Dvořák 1918 (wie Anm. 36), 37.

³⁸ Hans Hörmann, Methodik der Denkmalpflege. München 1938, 22.

³⁹ August Gebessler, Altstadt und Denkmalpflege (1975). Zitiert nach Norbert Huse (Hg.), Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. Dritte Auflage München 2006, 225.

geborene, durch die Zeit und die Menschen vernachlässigte nur Alte beginnt.»⁴⁰

So lässt sich denn postulieren, dass in Zug wiederum eine Transformation stattgefunden hat, wie dies eingangs schon geschildert wurde: Die alte Neustadt von Zug ist bereits eine neue Altstadt, der Sorge getragen werden muss. Dies wurde schon vor fünfundzwanzig Jahren in Zusammenhang mit einem denkmalpflegerischen Inventar formuliert: «Original erhaltenes Gewerblerquartier, das innerhalb von nur 10 Jahren ganz im Sinne der zeitgenössischen Stadtplanung vor dem Ersten Weltkrieg ins orthogonale Strassennetz eingepasst worden ist. Die übrige Neu-

stadt ist vor 1945 nur fragmenthaft realisiert worden. Die bis heute lebendige Nutzung für Wohnen und Klein gewerbe entspricht der ursprünglichen Bewohner- und Nutzungsstruktur; sie verkörpert aber auch ein Ideal von Funktionsdurchmischung, das heute von fortschrittlichen Kräften angestrebt wird mit wenig Chancen zur Verwirklichung – ein verlorenes Paradies?»⁴¹

⁴⁰ Karl Kühn, Die schöne Altstadt. Ihr Schutz, ihr Umbau, ihre Verkehrsverbesserung. Berlin 1932, 3.

⁴¹ Irma Noseda, Kulturobjekte der Stadt Zug. Verzeichnis der schützenswerten Bauten, Baugruppen und Anlagen der Stadt Zug. Typoskript 1990, unpaginiert.